

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen



Referat C (Schulrecht, Bildungsfinanzierung und -statistik) -Leitung-
Dietrich Brauer, Otto-Weddigen-Str. 11, 46145 Oberhausen
Tel. p.: 0208 - 63 02 55 , Fax p.: 0208 - 63 47 11
Tel. d.: 0208 - 68 69 39 App. 29, Fax d.: 0208 - 68 84 17

An den
Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn MdL Volkmar Klein
Platz des Landtags 1
40002 Düsseldorf

· zur Verteilung an die Mitglieder des Ausschusses

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

unser Schreiben vom

unser Zeichen (stets angeben)

Datum

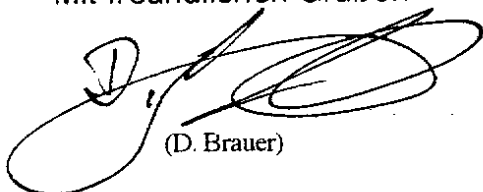
04.10.99

Betr.: Landeshaushalt für das Jahr 2000
hier: Einzelplan 05 - MSWWF

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

anliegend übersenden wir Ihnen zwei Papiere der GEW Nordrhein-Westfalen, die unsere Stellungnahme zum Entwurf für den Landeshaushalt 2000 enthalten. Beim ersten Papier handelt es sich um den Beschluss des Landesvorstandes vom 28.05.99, der die grundsätzlichen Forderungspunkte enthält. Im zweiten Papier werden - in Kenntnis des Haushaltsentwurfs - eine Reihe von Einzelanregungen und -forderungen aufgeführt, für die wir die geschätzte Aufmerksamkeit erbitten. Wir gehen davon aus, dass unsere Zuschrift auch zur Verteilung an den Unterausschuss Personal gelangt und Grundlage für die Anhörung am 20.10.99 ist. Zur Klärung von Nachfragen bzw. für Einzelgespräche zu unseren Haushaltsforderungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(D. Brauer)



Haushaltsforderungen der GEW Nordrhein-Westfalen für den Landeshaushalt 2000 - Eckpunkte

„Bildung und Erziehung entscheiden über unsere Zukunft - Deutschland muss mehr in Bildung investieren“ - so lautet der Titel einer gemeinsam von der GEW, dem VBE, der Bundesschülervertretung und dem Bundeselternrat 1998 veröffentlichten Erklärung zur staatlichen Bildungsfinanzierung. Titel wie Text der Erklärung haben nichts an Aktualität verloren. Im Gegenteil: Die Globalisierung und Internationalisierung aller Lebensbereiche, die Überwindung nationaler Grenzen in Europa und die Entwicklung hin zu einer multikulturellen Gesellschaft erfordern welt-offene, solidarische, verständnisfähige und umfassend gebildete Bürgerinnen und Bürger.

Die Notwendigkeit, vermehrte Anstrengungen auch finanzieller Art einzugehen, hat weit über den Bildungsbereich hinaus Unterstützung gefunden: So haben sich der Bundespräsident, wissenschaftliche Forschungsinstitute (DIW und WSI) wie die Betroffenen selbst für Veränderungen eingesetzt.

Dass es gerade in Nordrhein-Westfalen einen erheblichen Nachholbedarf zu decken gilt, belegen Jahr für Jahr die Ländervergleichszahlen der KMK, nach denen das Land hinterste Plätze belegt, wie die entsprechenden Klagen der Arbeitgeberverbände.

Das Land NW muss seiner doppelten Verpflichtung „Beschäftigung sichern - Beschäftigung schaffen!“ nachkommen, indem es diese im Bildungsbereich umsetzt.

Das „Initiativprogramm Schule NRW 1999/2000“ anerkennt die GEW NW als ersten Schritt in die richtige Richtung, zusätzliche Mittel für den Schulbereich bereitzustellen. Sie begrüßt das Eingehen auf das von der GEW NW im Februar 1999 veröffentlichte beschäftigungspolitische Programm „Arbeit und Bildung“.

Die GEW NW erwartet, dass im Vorfeld der Landtagswahl der Dialog zur zukünftigen Ausgestaltung des Bildungswesens in Nordrhein-Westfalen wieder aufgenommen wird. Sie hat ihre Bereitschaft erklärt, sich an einem „Bündnis für Arbeit und Bildung“ zu beteiligen.

Generelle Forderungen zum Landeshaushalt 2000

Zur Ausgestaltung des Haushaltes für das Jahr 2000 konzentriert sich die GEW NW auf die folgenden Forderungen:

1. Konsequenzen aus der Arbeitszeit-Untersuchung ziehen !

In einem ersten Schritt müssen nach den vorliegenden Ergebnissen der Arbeitszeiterhebung der Fa. Mummert & Partner für die Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen Maßnahmen ergriffen werden, die eine Reduzierung der Pflichtstundenbelastung herbeiführen. Nur auf diesem Wege läßt sich eine wirksame Anpassung der Arbeitszeiten an die des öffentlichen Dienstes erreichen. Sowohl die Pflichtstundenanhebungen seit 1996 wie die Einführung der Vorgriffsstunde sind rückgängig zu machen, ebenso die Einführung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter. In einem zweiten Schritt sind in nachfolgenden Haushalten weitere Pflichtstundenreduzierungen vorzusehen.

2. Schüler(-innen-)zahlenzuwachs muss zur Stellenausweitung führen !

Dem anhaltenden Zuwachs der Schülerzahlen in den kommenden Jahren ist durch eine entsprechende Ausweitung der Stellenpläne Rechnung zu tragen.

3. Stellenreserve wieder einführen !

Dem Unterrichtsausfall ist wieder öffentliche Aufmerksamkeit zuteil geworden. Nur läßt er sich mit den gegebenen Mitteln nicht beheben: Das Programm „Geld statt

Stellen“, auch wenn es nochmals aufgestockt worden ist, deckt nur einen Teil des längerfristigen Vertretungsbedarfs ab. Für kurzfristigen Ausfall gibt es keine Mittel. Die volle Unterrichtserteilung kann nur gewährleistet werden, wenn eine Personalreserve vorgehalten wird. Die GEW NW fordert daher die Wiedereinführung einer Stellenreserve, wie sie auch im ersten Gutachten der Fa. Kienbaum befürwortet worden ist.

4. Lehrerfort- und -weiterbildung im Haushaltsplan absichern !

Sowohl die Einführung neuer Richtlinien und Lehrpläne wie die ständige Erweiterung des fachlichen und didaktischen Wissens machen gezielte Anstrengungen im Bereich der Lehreraus- und -weiterbildung erforderlich. Von einem dienstlichen Fortbildungsangebot in Höhe von 1,5 % der jährlichen Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern ist das Land als Arbeitgeber weit entfernt. Insofern sind - auch im Hinblick auf die Qualitätssicherung - eine Erhöhung der Ausgleichsstellen wie eine Ausweitung der Sachmittel für Fortbildungszwecke dringend notwendig.

5. Leistungszulagen und -prämien in Entlastungsstunden umwandeln !

Seit zwei Jahren werden die aus der Veränderung der Besoldungstabellen eingesparten Mittel einbehalten, statt sie in Leistungsanreize umzusetzen. Die GEW NW fordert die Umwandlung der Mittel in Zeitprämien, die als zusätzliche Entlastungsstunden an der Schule verteilt werden. Eine solche Regelung hätte den entscheidenden Vorteil, zugleich Neueinstellungen in entsprechendem Umfang zuzulassen, wodurch zusätzliche Menschen in Beschäftigung kommen können.

6. Das Chaos bei den Stellenberechnungen beseitigen !

In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass die prognostizierten und der Haushaltsplanung zugrundeliegenden Schülerzahlen insbesondere im Bereich der Haupt- und Sonderschule regelmäßig zu niedrig lagen. Die GEW NW fordert daher eine zeitnahe Datenpflege und die möglichst exakte Berücksichtigung der Schülerwanderungen. Im Ausgleich müssen für die betroffenen Schulformen im laufenden Haushaltsjahr entsprechende Stellen zur Verfügung gestellt werden. Auch im Bereich des Gemeinsamen Unterrichts fehlt es an klaren Abgrenzungen: weder sind Herkunft und Verteilung der Stellenanteile transparent, noch stimmen die Haushaltsangaben mit der Zahl der tatsächlich unterrichteten Schüler/-innen überein.

7. Die Anrechnungsstunden den erhöhten Anforderungen anpassen !

Die den Schulen zur Verfügung stehenden Anrechnungsstunden sind in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Gründen gekürzt worden, zugleich sind die Anforderungen an die Schulen und der Umfang der zu erledigenden Aufgaben gestiegen. Die GEW NW fordert daher die Anhebung der Sockelentlastung für Schulleitungen um zwei Wochenstunden und die Anhebung der allgemeinen Entlastungspauschale sowie die Einführung einer Sockelentlastung pro Schule in Höhe von fünf Wochenstunden.

8. Konsequenzen aus der Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts ziehen !

Die Personalzuschläge für die Integrationshilfen und den muttersprachlichen Unterricht sind gebunden an die Eigenschaft, ausländischer Nationalität oder ausgesiedelt zu sein. Damit wird nicht auf den konkreten Förderbedarf abgestellt, wie er sich aus einer bestimmten Lebenssituation ergibt. Nach Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts würden zahlreiche Kinder aus der Förderung fallen. Damit dies nicht geschieht, fordert die GEW: Die Berechnungsgrundlagen in der AVO zu § 5 SchFG für die Integrationshilfe und den muttersprachlichen Unterricht dürfen nicht mehr nur auf die Ausländereigenschaft Bezug nehmen.

(Beschluss des GEW-Landesvorstandes vom 28. Mai 1999)

Einzelforderungen der GEW Nordrhein-Westfalen zur Ausgestaltung des Landeshaushaltes 2000 - Bereich Schule

Die GEW NW kritisiert mangelnde Zukunftsvorsorge:

1. Bisher fehlt ein zukunftsfähiges **Konzept zur Sicherung des Unterrichtes für die nächsten Jahre**, in denen die Schülerzahlen, wenn auch in den Schulformen unterschiedlich, noch ansteigen. Zukunftsfähig ist ein solches Konzept nur, wenn es die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer verbessert und die Qualitätsentwicklung von Schule im Interesse gut ausgebildeter Schülerinnen und Schüler fördert.
2. Im Haushalt werden keinerlei Konsequenzen aus den Ist-Ergebnissen der Arbeitszeituntersuchung der Fa. Mummert & Partner gezogen, die - für die Schulformen unterschiedlich - belegen, dass die Beschäftigten an den Schulen länger arbeiten, als die **Regelarbeitszeit im öffentlichen Dienst** beträgt. Auch wenn die Gutachterfirma ihren Endbericht noch nicht vorgelegt hat, ist deutlich, dass eine **Überlastung** besteht, die abgebaut werden muss. Denn diese stellt sich mittlerweile nochmals verschärft dar, da die ermittelten Arbeitszeitmaße noch nicht die erst anschließend eingeführte Vorgriffsstunde enthalten. Sowohl die seit 1996 verfügbaren Pflichtstundenerhöhungen wie die verordneten Vorgriffsstunden erweisen sich im Lichte der Arbeitszeituntersuchung als übermäßige Belastung, sie sind konsequenterweise rückgängig zu machen. Auf einen möglichen Zusammenhang zwischen beruflicher Überlastung und vorzeitiger Zuruhesetzung macht die GEW NW ausdrücklich aufmerksam.
3. Der Mittelansatz für die **dienstliche Fortbildung** reicht bei weitem nicht aus, den Fortbildungsbedarf der Lehrerschaft abzudecken. Beispielhaft genannt seien nur die Bereiche der neuen Kommunikationstechnologien und ihrer Anwendung im Unterricht wie zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Sicherung bzw. Steigerung der Qualität schulischer Arbeit, über die Lehrkräfte motiviert werden, mit neuen Methoden und Inhalten ihre Unterrichtsarbeit zu verbessern. Mit 604 Ausgleichsstellen zur Vermeidung von strukturellem Unterrichtsausfall und einem Sachmittelansatz in Höhe von DM 80.- pro Beschäftigtem kann dieser Anspruch nicht annähernd eingelöst werden.

Die GEW NW fordert - über die genannten Grundsatzpunkte hinaus - im einzelnen

zum Personalhaushalt des MSWWF:

1. Die Entwicklungsarbeit für den Aufbau der **Berufskollegs** bedarf einer weiterreichenden haushaltsrechtlichen Absicherung. Die für das Berufskolleg gültigen Schüler-Lehrer-Relationen und die Personalversorgung sind so zu verbessern, dass der von den Stundentafeln vorgeschriebene Unterricht auch in vollem Umfang erteilt werden kann. Um die Zusammenführung der ehemaligen berufsbildenden und Kollegschulen erfolgreich durchführen zu können, ist den Schulen ein (ggfs. zeitlich zu befristender) Zusammenführungszuschlag zu gewähren (Die 50 Stellen zur Entwicklung berufskollegspezifischer Bildungsgänge werden dem Bedarf bei weitem nicht gerecht). Zudem ist ein erhöhter Bedarf an LehrerInnenfortbildung einzuplanen.
2. Für den **Gemeinsamen Unterricht** behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Grundschule ist ein Personalzuschlag für die behinderten Kinder einzuführen, der so

zu bemessen ist, dass für je fünf behinderte Kinder im Regelunterricht eine zusätzliche Stelle zur Verfügung gestellt wird (zur Abordnung bzw. ggfs. Versetzung einer Sonderschullehrkraft an die Grundschule - im Sonderschulkapitel wäre im Stellenplan entsprechend das Volumen der Abordnungen auszuweisen). Für jede Klasse mit Gemeinsamen Unterricht ist darüberhinaus der Klassenfrequenzhöchstwert abzusenken, zur gleichwohl notwendigen Erfüllung der Stundentafel ein entsprechender Stellenzuschlag zu gewähren.

3. Die Personalzuschläge für die **Integration** ausländischer und ausgesiedelter Kinder an Realschulen und Gymnasien sind denen in anderen Schulformen anzupassen.

4. Den Schulen sind in den letzten Jahren zahlreiche zusätzliche Aufgaben übertragen worden, die **Anrechnungsstunden** jedoch reduziert worden (als Folge der Heraufsetzung der Schüler-Lehrer-Relationen). Die Erhöhung der Sockelentlastung für die Schulleitungen kleinerer Systeme kann nur ein erster Schritt sein, dem weitere folgen müssen. Nach Auffassung der GEW muss für alle Schulleitungen eine (weitere) Anhebung der Sockelentlastung um mindestens zwei Wochenstunden je Schule erfolgen, für die kollegiumsbezogene Pauschale sind mindestens die Verluste aus der Heraufsetzung der Schüler-Lehrer-Relationen ab 1997 auszugleichen.

5. Die **Schulsozialarbeit** ist - zunächst - auf die Schulformen Grund- und Hauptschule auszudehnen. Die entsprechenden Stellen sind den Schulen außerhalb der Schüler-Lehrer-Relation gesondert zuzuweisen. Für die Hauptschulen bedeutet dies den Einstieg in die Gewährung von Sonderkonditionen, die seit Jahren im Prinzip anerkannt, jedoch nicht umgesetzt sind.

6. Für das Hauptschulkapitel wäre es an der Zeit, die Zahl der für die Beförderung von Inhaber/-innen eines **Altlehramtes** geschaffenen A 13 Sek.I-Stellen zu verdoppeln.

7. Da es für die Studienseminarleitungen bislang keine **Funktionsstellen für Sekundarstufenlehrer/-innen** gibt, müssen im Haushalt wie in der LBesO zwei neue Ämter ausgewiesen werden:

a) Rektor/-in mit der Befähigung für das Lehramt für die Sekundarstufe I als Leiter /-in eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I in A 15 LBesO;

b) Konrektor/-in mit der Befähigung für das Lehramt für die Sekundarstufe I als stv. Leiter/-in eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I in A 14 LBesO.

8. Für **Fachlehrer/-innen an allgemeinbildenden Schulen** ist ein Beförderungsamt (Besoldungsgruppe A 11) einzurichten, die Stellen sind entsprechend im Haushalt auszuweisen.

zum Sachhaushalt des MSWWF:

9. Die Haushaltsansätze für **Reisekosten bei Schulwanderungen und Studienfahrten** sind - den steigenden Schülerzahlen entsprechend - aufzustocken. Eine Absenkung des Haushaltsansatzes - wie im Entwurf vorgesehen - spricht dem langjährigen Engagement der Lehrerschaft Hohn, die nur gegen Verzicht auf vollständige Erstattung ihrer Fahrtkosten die Fahrten durchführen dürfen. Seit Jahren werden die Fahrten gleichwohl in breitem Umfang durchgeführt, obwohl die entstandenen Kosten nicht in voller Höhe erstattet werden. Vor diesem Hintergrund kann die GEW NW nur sagen: Nur um eine 100%-Erstattung zu erreichen, müßte der Haushaltsansatz deutlich erhöht werden.

Dass der Mittelabfluss für 1998 unterhalb des Haushaltsansatzes gelegen hat, kann nur Ergebnis einer fehlerträchtigen verwaltungstechnischen Umsetzung der Verteilung der Mittel sein. Nach dem Gießkannen-Prinzip (unter Anwendung eines schülerbezogenen Schlüssels) erhalten die Schulen Reisekostenmittel. Zurückhaltung und Vorsicht bei der Verausgabung der Mittel, ggfs. auch Vollzugsdefizite führen zur Unterausschöpfung des Haushaltstitels, die nun Anlass für eine weitere Reduzierung sind. Es kann

nicht im Interesse der Fraktionen des Landtags liegen, die Bereitschaft, Schulwanderungen und Studienfahrten durchzuführen, weiter zu dämpfen.

10. Die Haushaltsmittel für die **Anmietung und Ausstattung der Seminare** für die Lehrerausbildung müssen erheblich erhöht werden, um eine ordnungsgemäße Ausbildung zu ermöglichen. Der bauliche Zustand wie der Einrichtungsstandard manchen Seminars läßt dermaßen zu wünschen übrig, dass von sachangemessenen Ausbildungsbedingungen nicht gesprochen werden kann. Parallel zur laufenden Organisationsuntersuchung der Seminare sollte eine Bedarfserhebung der dringendsten Reparaturen und eine Aufstellung fehlender Ausbildungsmittel erfolgen, um eine Grundlage für einen Haushaltsansatz zu gewinnen, der den sachlichen Notwendigkeiten entspricht. Nach dem Ansatz für Lehr- und Lernmittel werden je Lehramtsanwärterin/-anwärter DM 26,35 zur Verfügung gestellt, die Seminare halten diesen Betrag seit Jahren für unzureichend. Zu den sonstigen sächlichen Verwaltungsausgaben ist anzumerken, dass nach dem Ansatz jedes Seminar den Betrag von DM 8.700 für die in der Erläuterung genannten Bedarfe bekommen soll. Allein der Geschäftsaufwand und die Telefon- und Portokosten sind aus diesen Mitteln kaum zu decken. Bücher können kaum noch angeschafft, Zeitschrift nur noch in bescheidenem Umfang abonniert werden, Kopien müssen Lehramtsanwärterinnen/-anwärter als Skripte käuflich erwerben (bei seit dem laufenden Schuljahr erheblich abgesenkten Bezügen !). Der Aufwand für alles, was über den „Vortrag“ als methodischem Element zur Gestaltung der Seminararbeit hinaus geht, ist vom Haushalt her nicht gedeckt.

11. So begrüßenswert ein verlässliches und flächendeckendes Angebot einer **„Grundschule von acht bis eins“** wie der Sonderschule ist, so wenig ermöglichen die Zuschüsse des Landes sozialverträgliche Arbeitsvertragsgestaltungen. Daran können auch die Änderungen im Bereich der 630.-DM-Beschäftigungsverhältnisse nichts ändern. Zu wünschen wäre eine Aufstockung der Mittel pro geförderter Gruppe, um nicht nur Betreuung zu gewährleisten, um die sich die Beschäftigten redlich bemühen, sondern um zumindest teilweise sozialpädagogisches Fachpersonal beschäftigen zu können.

zum Schulbereich außerhalb des MSWWF-Haushaltes

12. Die für den **Schulbau** zur Verfügung gestellten Mittel erreichen seit Jahren nur ein Niveau, den dringlichsten Neubau- bzw. Reparaturbedarf abzudecken. Den mählichen Verfall zahlreicher Schulgebäude haben die Mittel nicht stoppen können. Die Abarbeitung von Notprogrammen oder Dringlichkeitslisten, die immer länger werden, kann jedoch keine Dauerlösung sein. Aus Sicht der GEW, die im übrigen in ihrem „Schwarz-Weiß-Buch“ zur Situation der Schulen belegt ist, besteht erheblicher Anlass, die Mittel bedarfsbezogen auszuweiten. Zu berücksichtigen sind der Erneuerungs- wie der Neubaubedarf.

13. Zur Gewährleistung einer angemessenen **Lernmittelfreiheit** sind die seit 1989 unveränderten „Durchschnittsbeträge“ zu erhöhen. In den vergangenen zehn Jahren hat es keineswegs einen Stillstand bei den Preisen für die Lernmittel gegeben, nach immerhin zehn Jahren wäre eine Aufstockung also mehr als überfällig. Dabei muss dafür Sorge getragen werden, dass die Mittel den Schulen uneingeschränkt zur Verfügung stehen und nicht Schulträger willkürlich Mittel zurückhalten .

gez. Dietrich Brauer

für die GEW - Landesverband Nordrhein-Westfalen